

## NIEDERSCHRIFT HFA/0014/2022

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 05.04.2022 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Herr Marco Lennertz  
Herr Peter Rose

Vertretung für Herrn  
Christoph Ueding

Herr Franz Josef Schulze Thier  
Frau Hanna Hüwe  
Herr Thomas Jakobi  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum

Vertretung für Herrn  
Carsten Rampe

Frau Iris Pawliczek

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Stefan Holthausen  
Herr Martin Struffert  
Herr Christoph Benning  
Frau Ann-Kathrin Rahe

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend weist Frau Dirks auf die aktualisierten Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie hin und erläutert, dass bei ausreichendem Abstand in Innenräumen nicht zwingend die Maskenpflicht besteht und überlässt es den Ausschussmitgliedern diese weiterhin zu tragen oder aber auch am Platz sitzend die Maske abzulegen.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Bericht des Bauhofes - Jahresbericht 2021

Herr Holthausen erläutert anhand einer Präsentation (s. Ratsinformationssystem) anschaulich die (Personal-) Struktur, die Ausstattung und die sehr vielfältigen Aufgaben (Dauer- und Einzelaufträge) des städtischen Bauhofes.

Herr Ahlers lobt den erarbeiteten Bericht und fragt nach, wann die anstehenden Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden.

Diese Aufgaben befinden sich laut Herrn Benning aktuell in der Planung und abschnittsweise abgearbeitet werden. Er weist darauf hin, dass vom aktuellen Personal momentan 1,5 Arbeitskräfte lang bzw. längerfristig ausfallen.

Herr Holthausen weist darauf hin, dass die Baumkontrollen extern vergeben werden und gleichzeitig ein neues Baumkataster erstellt wird.

Bezugnehmend auf den Krankenstand fragt Frau Pawliczek nach, wie die Gehaltsfortzahlung geregelt sei. Herr Messing führt hierzu aus, dass ein Anspruch auf 6 Wochen Gehaltsfortzahlung bestehe und dann Krankengeldbezug in Anspruch genommen werden muss. Eine Neubesetzung der Stelle ist nicht möglich, da der Arbeitsvertrag der erkrankten Person bestehen bleibt und freigehalten werden muss.

Herr Rose schlägt vor, Arbeiten, die der Bauhof aus personellen Gründen nicht schafft, extern zu vergeben. Herr Holthausen unterstützt diesen Vorschlag und gibt an, dass bereits angestrebt wird sich mehr auf die Kernaufgaben der Unterhaltung zu konzentrieren.

Frau Dirks teilt mit, dass vorrangig im Bereich der Grünpflege durchaus Arbeiten vergeben werden, wie z.B. Rasenpflege im Bereich der Spielplätze oder Beetpflege. Der Umfang der zu vergebenden Arbeiten sei abhängig von der Jahreszeit. Nicht immer ist eine Fremdvergabe allerdings zu befürworten – Frau Dirks nennt das Beispiel „Neuer Friedhof“. Hier wurden mehrfach die Arbeiten an externe Firmen vergeben mit unterschiedlichsten Erfahrungen. Letztendlich hat sich die Verwaltung für die Übernahme der Arbeiten durch den Bauhof entschieden und nun ein auf Dauer zufriedenstellendes Ergebnis erreicht.

Herr Walbaum hebt die Flexibilität und Einsatzbereitschaft des Bauhofes hervor. Kritisch sieht Herr Walbaum den Umgang mit erkranktem Personal – Ziel der Verwaltung sollte es sein, den Mitarbeiter zu halten – auch wenn dieser nicht mehr zu 100 % einsatzfähig ist. Der wirtschaftliche Gedanke sollte hier in den Hintergrund rücken.

Seinem Vorredner stimmt Herr Tauber zu und betont, dass gerade die Verwaltung ein Vorbild als guter und sicherer Arbeitgeber sein sollte.

Weiterhin fragt Herr Tauber nach, ob, es die Möglichkeit zur Ausbildung im Bereich des Bauhofes gibt.

Seitens der Verwaltung erläutert Herr Messing die Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausbildung als Straßenbauer im Bereich des Bauhofes, obwohl Herr Benning die Befähigung hätte. Eine Ausbildung wäre so umfassend, dass eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden geplant werden müsse.

Die vielfältigen Aufgaben des Bauhofes werden durch gut ausgebildete Mitarbeiter (Fachhandwerker) mit mehr- oder langjähriger Berufserfahrung erledigt.

Frau Dirks lobt ebenso die hohe Flexibilität und die Übernahme freiwilliger Aufgaben, wie z. B. Mitarbeit Auf- und Abbau bei Kulturveranstaltungen /Billerbeckerleben. Hinsichtlich der angesprochenen Ausbildungsmöglichkeiten weist Frau Dirks darauf hin, dass in der Verwaltung verschiedene Berufe erlernt werden können.

## **2. Ersatzbeschaffung eines geförderten emissionsfreien Nutzfahrzeuges für den städtischen Bauhof**

Herr Holthausen erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und führt zudem an, dass nunmehr ein Förderbescheid über 60 % Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrzeuges der Marke EVUM vorliegt – Die Förderung bezieht sich auf den Nettolistenpreis der BAFA.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum, aus welchem Grunde nicht ein günstigeres Angebot genommen werde, erläutert Herr Holthausen, dass der Förderbescheid für speziell dieses Modell gelte. Zuvor wurde ein Herstellerwettbewerb durchgeführt und das geförderte Fahrzeug entspricht den Anforderungen am ehesten.

Herr Ahlers erkundigt sich nach der Lademöglichkeit des Fahrzeuges und ob Vergleichsangebote für ein klassisches Fahrzeug eingeholt wurden. Hierzu führt Herr Holthausen aus, dass die Aufladung durch den Anschluss an Lichtstrom möglich ist und ein Angebot für ein klassische Ausführung eines Pritschenwagens nicht eingeholt wurde.

Frau Pawliczek hinterfragt, ob hinsichtlich der Lebensdauer und Laufleistung des Fahrzeuges Angaben gemacht werden können. Hierauf entgegnet Herr Benning, dass diesbezüglich keine Erfahrungswerte vorliegen und Frau Dirks bestätigt, dass wir „Neuland“ mit dieser Anschaffung betreten.

Herr Lennertz äußert Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und dem doch sehr hohen Eigenanteil für die Stadt.

Bezugnehmend auf den vorgenannten Einwand äußert Frau Lammers, dass die bereits sehr hohen Spritpreise voraussichtlich in Zukunft noch weiter steigen werden. Für die Ladung von E-Fahrzeugen könne zukünftig auch Strom aus Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Herr Tauber erinnert an die erklärte Absicht aller Ausschussmitglieder, die Umstellung auf E-Mobilität zu unterstützen.

Frau Dirks und Frau Hüwe lenken die Betrachtung nochmals auf den Klimaschutz und die Klimaschutzfolgen und den Gedanken an die Zukunft.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Elektronutzfahrzeug auszuschreiben und an das mindestbietende Unternehmen zu vergeben.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Umbau und Erweiterung der Mensaküche**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss und erläutert die Notwendigkeit der Maßnahme.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung der Mensaküche wird wie vorgestellt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Maßnahmen, wie beschrieben, einzuleiten.

Für das HH-Jahr 2023 werden Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,00 € beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Beitritt der Stadt Billerbeck zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"**

Herr Messing erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Vorteile für die Stadt Billerbeck.

Es ergeben sich keine Rückfragen oder Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck tritt zum 01.07.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei.

Die erforderliche Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000,00 € als Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter/innen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Antrag der CDU Fraktion vom 30.11.2021  
hier: Antrag zur Förderung der touristischen Infrastruktur  
Antrag auf Erweiterung des Tourismus-Konzeptes**

Frau Rahe berichtet sehr anschaulich anhand einer Präsentation (siehe auch Rats-Info-System der Stadt Billerbeck). Spezielle Berücksichtigung findet hier der gestellte Antrag zur Förderung der touristischen Infrastruktur / Antrag auf Erweiterung des Tourismus-Konzeptes.

Frau Pawliczek fragt nach, warum als Reparaturstation lediglich Zweirad Bergamnn erwähnt wird und nicht VELOWERK in Billerbeck. Seitens der Verwaltung bedankt sich Frau Dirks für den Hinweis und Frau Rahe wird dieses ebenso mit in weitere Planungen aufnehmen.

Herr Lennertz lobt die Präsentation von Frau Rahe. Allerdings äußert er sich hinsichtlich der touristischen Infrastruktur eher kritisch – eine Fahrradservicestation, z.B. am Skaterpark hätte mit in die Überlegungen einbezogen werden können, da hier auch ein Bedarf gesehen werde. Des Weiteren fehlen Herrn Lennertz weitere Informationen zum E-Bike-Leihsystem für das gesamte Stadtgebiet. Aufgefallen ist Herrn Lennertz, dass die Kapelle Aulendorf in mehrfacher Hinsicht Berücksichtigung gefunden hat – hinsichtlich Ausstattungsmöglichkeiten für Aufenthalte sowie Abstellmöglichkeiten. Ein Standort für eine weitere Ladesäule wäre u.U. auch hier sinnvoll.

Frau Dirks erläutert, dass die Bedarfe (Reparaturen/Ladesäulen) zunächst genau geklärt werden müssen. Die vorhandene Ladesäule am Rathaus bleibt bestehen und die geplante Säule am Bahnhof - in Zusammenhang mit dem Aufbau der Verleihstation IBP – wird umgesetzt. Angestrebt wird hier die Nutzung einer App, wie z.B. <https://www.muensterland.com/tourismus/themen/radfahren-muensterland/radregion-muensterland/tourenplaner-muensterland/> . Zudem weist Frau Dirks darauf hin, dass sehr viele Touristen mit eigenen Rädern anreisen und der Bedarf hinsichtlich des Ausleihens von E-Bikes noch genauer betrachtet werden müsse. Für die Durchführung größerer Gruppenreisen ist die Zusammenarbeit mit einem münsteraner Anbieter angedacht.

Herr Lennertz fragt nach, ob das innerstädtische Leihsystem in den Beratungen zum Mobilitätskonzept Berücksichtigung gefunden habe. Frau Dirks entgegnet, dass ein Treffen demnächst geplant sei. Es stehe aber fest, dass weitere Leihstationen für Billerbeck nicht bedarfsgerecht wären und somit die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen im Vordergrund stehen müsse.

Nochmal bezugnehmend auf die Reparaturmöglichkeiten der Fahrräder schildert Frau Pawliczek, dass während der Fahrradsaison die Öffnungszeiten der Werkstätten vor allen an den Wochenenden sehr begrenzt sind (Sa. vormittags / sonntags geschlossen). Der Vorschlag Ihrerseits ist, alle gewerblichen Fahrradreparaturstätten der umliegenden Gemeinde zu kontaktieren und eine Kooperation zu organisieren – sozusagen ein "NOTDIENST".

Frau Rahe nimmt diese Idee mit in die weiteren Überlegungen in Zusammenarbeit mit den Baumbergekommunen auf. Es haben bereits Gespräche mit den verschiedenen Fahrradreparaturwerkstätten stattgefunden.

Herr Tauber lobt die ziel- und bedarfsorientierte Arbeit. Im Zeitalter der Digitalisierung solle man sich allerdings auf die Schwerpunkte mit vorhandenen Infrastrukturmöglichkeiten besinnen und die weitere interkommunale Zusammenarbeit mit den Baumbergekommunen verfolgen – kein Alleingang von der Stadt Billerbeck.

Zu Wort meldet sich anschließend Herr Jakobi, der gerne wissen möchte, ob die Sandsteinroute über die App Komoot geplant sei und wie die Nachfrage im Hinblick auf das Wanderbuch einschl. Stempelaktion aussieht.

Frau Rahe bestätigt, dass GPS-Daten vorhanden sind, die heruntergeladen werden können. Die Verfügbarkeit über Apps wie Outdoor-Active und Komoot ist als nächster Schritt geplant.

Hinsichtlich der Nachfrage teilt Frau Rahe mit, dass diese weitestgehend ungeklärt sei. In erster Linie soll das Buch eine Übersicht über die einzelnen Wanderrouten sein – darüberhinaus stelle es aber kein Problem dar, am Ende des Buches Seiten für eventuelle Notizen, kl. Tagebuch, Fotos oder auch Stempel sammeln anzuhängen.

Abschließend ergänzt Frau Dirks, dass das Wanderbuch auch dazu diene, den Nutzern die verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Stempelaktion sollte besonderen Orten, wie z.B. Longinusturm, Hof Schopmann, etc.) vorbehalten bleiben.

## **6. Aktuelle Flüchtlingssituation in Billerbeck**

Einleitend weist Frau Dirks darauf hin, dass nicht nur die Betreuung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge, sondern auch die Betreuung anderer Bedürftiger (z.B. afghanische Ortskräfte) weiterhin und gleichwertig seitens der Stadt verfolgt werde.

Herr Struffert führt aus, dass seit dem 09.03.2022 40 Personen aufgenommen wurden und am 06.04.2022 weitere 8 Personen folgen werden – hiervon haben 13 Personen Billerbeck wieder verlassen, weil sie anderweitig untergebracht werden konnten.

Herr Struffert schildert sehr emotionale und schöne Momente, z.B. durch Zusammenführung von Familien.

Die Schwierigkeiten bei der Planung liegen vor Allem daran, dass aktuell niemand genau weiß, wie viel Flüchtlinge tatsächlich den Weg nach Deutschland finden oder bereits gefunden haben.

Die Stadt Billerbeck steht laut Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche durch die Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht

wird, bei einem Aufnahmesoll von –59 Personen. Nach der aktuellen Statistik müsste Billerbeck diese Anzahl von Personen noch aufnehmen. Tendenziell geht Herr Struffert davon aus, dass sich diese Zahl noch erhöhen könne, da viele Flüchtlinge bislang noch nicht registriert sind. Die Planung hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten orientiert sich somit an der Verteilstatistik, die sich allerdings täglich ändern kann.

Zurzeit ist die Unterbringung der Flüchtlinge vorwiegend durch Gastfamilien gesichert. Diese Situation ist schwierig sowohl für die Gastfamilien als auch für die Flüchtlinge (Sprachbarriere, psychologische Belastung). Parallel hierzu bemüht sich die Verwaltung, städtische Unterkünfte zu suchen, anzumieten oder sogar zu erwerben und herzurichten. Beim Herzurichten der Unterkünfte lobt Herr Struffert die gute, schnelle und kompetente Mitarbeit des Bauhofes.

Sollte der Fall eintreten, dass Flüchtlinge von heute auf morgen zugewiesen werden und die Fertigstellung der Unterkünfte nicht abgeschlossen ist, hat der Kreis Coesfeld kreisweite Einrichtungen für die Unterbringung in Seppenrade und Coesfeld (Pictorius Kolleg) errichtet – diese Orte sollen allerdings nur der kurzfristigen Unterbringung als Puffer dienen.

Des Weiteren teilt Herr Struffert mit, dass zurzeit 10 Kinder (1 Kindergartenkind, 4 Kinder im Grundschulalter und 5 Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen könnten) in Billerbeck untergebracht sind. Für die Integration ist eine möglichst schnelle Zuführung zu den verschiedenen Einrichtungen durchaus wichtig, obwohl für die vorgenannten Kinder noch keine Schulpflicht bestehe. Diese würde für die Flüchtlingskinder erst nach erteilter Aufenthaltserlaubnis entstehen. Eine vorherige Aufnahme werde durchaus praktiziert, wenn dieses gewünscht werde.

Abschließend erwähnt Herr Struffert, dass die Kinder teilweise am Online-Unterricht der Ukraine teilnehmen.

Hinsichtlich der Integration der Erwachsenen, die ebenso die Sprache erlernen möchten und an Integrationskursen teilnehmen möchten, besteht eine Fördermöglichkeit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches allerdings erst nach erteilter Aufenthaltserlaubnis die Kosten übernimmt. Seitens verschiedener Institutionen wird diesbezüglich eine Vereinfachung des Verfahrens angestrebt.

Die Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Übernahme der Krankheitskosten kann im Bedarfsfall zunächst über das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet werden.

Ein weiteres Thema ist die Corona-Pandemie. Nach Angaben von Herrn Struffert sind in der Ukraine lediglich 35 % der Bevölkerung geimpft. Um die Gastfamilien zu schützen, werden regelmäßige Testungen angeboten. Auch der Status anderer Impfungen, z.B. TBC- und Masernimpfung sind in Deutschland Zugangsvoraussetzung für Kindergärten und Schulen. Die erforderlichen Impfungen können ebenso nach dem Asylbewerbergesetz abgerechnet werden.

Der Nachweis über bereits verabreichte Impfungen ist für die meisten

Flüchtlinge sehr schwierig, da sie entweder die Unterlagen nicht mitnehmen konnten - zudem gibt es in der Ukraine bereits ein digitales Impfre-gister.

Nochmals betont Herr Struffert – bezugnehmend auf die Einleitung von Frau Dirks – das es in Billerbeck nicht ausschließlich Ukraine-Flüchtlinge gibt und am 06.04.2022 ein weiterer Termin des Netzwerkes Flüchtlings-arbeit ansteht.

Auf Nachfrage von Frau Hüwe, wie mit unbegleiteten, allein reisenden Kinder umgegangen werde und wie dort die Hilfsangebote aussehen, führt Herr Struffert aus, dass bislang keine minderjährigen, allein reisende Kinder in Billerbeck angekommen seien. Wäre dieses der Fall, läge die Zuständigkeit beim Kreisjugendamt.

Frau Hüwe hinterfragt weiterhin, wie und ob es eine Kinderbetreuung gibt für die Zeit, in der die Mütter z.B. an Deutschkursen teilnehmen. Hierauf antwortet Herr Struffert, dass zunächst die Bedarfe geklärt werden müs-sen und dann Lösungen angestrebt werden.

Frau Pawliczek spricht nochmals die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt Billerbeck an, da die Annahme naheliegt, dass die Unterbringung in Gastfamilien zeitlich begrenzt sei.

Herr Struffert erörtert, dass die Stadt dabei sei, Unterbringungsmöglich-keiten für ca. 100 Personen zu schaffen – wie bereits vorher erwähnt – durch Anmieten oder sogar Erwerb von Wohnraum. Eine weitere Notfall-Lösung ist auch weiterhin das alte Feuerwehrgerätehaus – ergänzt Frau Dirks. Seitens der Bevölkerung gibt es einige Angebote von Wohnraum, die dem öffentlichen Wohnungsmarkt bislang nicht zur Verfügung ge-standen haben.

Auf die Rückfrage von Frau Pawliczek, für welchen Zeitraum die Ver-pflichtung seitens der Stadt sei, für eine Unterbringung zu sorgen, antwor-tet Frau Dirks, dass diese Verantwortung nicht begrenzt sei, da es auch ordnungsrechtliche Aufgabe der Stadt Billerbeck ist, die Obdachlosigkeit einer Person zu vermeiden.

Herr Lennertz lobt die Solidarität mit allen Bedürftigen, die Arbeit des So-zialamtes und die große Angebotsanzahl von Gastfamilien. Den Gastfa-milien dankt er in besonderem Maße.

Frau Dirks bestätigt auf Nachfrage von Herrn Jakobi, ob nochmals ein Aufruf gestartet werden solle, um Wohnraum zu finden, dass dieses im Idealfall über die Seite [ukraine@billerbeck.de](mailto:ukraine@billerbeck.de) und ein dort hinterlegtes Formular gerne erfolgen solle.

**7. Mitteilungen**

**7.1. Verschiebung der HFA-Sitzung im September 2022 - Herr Messing**

Herr Messing weist darauf hin, dass die geplante Sitzung dieses Ausschusses im September vom 15. auf den 06. des Monats vorverlegt wird.

**8. Anfragen**

Keine.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Ute Höning  
Schriftführerin